Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/563

08. 06. 77

Sachgebiet 40

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften
— Drucksachen 8/108, 8/562 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Friedmann

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll das Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 in seinen bisher geänderten Fassungen wegen der Erhöhung der Haftungshöchstgrenzen und der Erstreckung der Vorschriften über die Gefährdungshaftung bei Rohrleitungen auf weitere Sachbereiche geändert werden. Im übrigen läßt der Gesetzentwurf das geltende Haftungssystem im Grundsatz unverändert, wenngleich durch die genannte Änderung dieser Gesetzentwurf wegen ähnlicher Gefährdungshaftungstatbestände mit dem Gesetz über die Haftpflicht der Eisenbahnen und Straßenbahnen für Sachschaden verschmolzen wird. Ferner werden für den Bereich des allgemeinen Straßenverkehrs die Voraussetzungen für die Haftung der Bahnen den für Kraftfahrzeuge geltenden Regelungen angeglichen.

Der Gesetzentwurf soll am 1. Januar 1978 in Kraft treten. Er führt nur zu geringen Belastungen der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Fälle, in denen die bisherigen Haftungshöchstsummen nicht ausreichen, sind verhältnismäßig selten.

Für den Bereich des Bundes werden sich voraussichtlich Mehrausgaben für Schadensersatzleistungen in Höhe von insgesamt etwa 4 500 000 DM jährlich ergeben. Diese Mehrausgaben verteilen sich auf fast alle Einzelpläne des Bundeshaushalts. Ein Personalmehrbedarf entsteht deshalb nicht. Im übrigen sind die Mehrausgaben in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Länder und Gemeinden haben mit nennenswerten Mehrausgaben nicht zu rechnen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 25. Mai 1977

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Dr. Friedmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51